

Intelligenz = Blatt für den Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir im Post-Hofe,
Eingang Plauzengasse Nro. 385.

No. 137. Montag, den 15. Juni 1840.

Angemeldete Fremde.

Angelkommen den 12. Juni 1840.

Die Herren Kaufleute Begmat aus Elbing, Neimar mit Frau aus Marienburg, log im engl. Hause. Die Herren Kaufleute Sztmick aus Königsberg, Julius Cornov von Berlin, C. A. Bran von Jena, Herr Ober-Amtmann Wirth nebst Sohn aus Pr. Stargardt, Herr Apotheker E. Lazarowiz aus Schwebz, log im Hotel de Berlin. Herr Gutsbesitzer v. Karwat u. Herr Hauslehrer Görlich von Gotthardtovo, Herr Gutsbesitzer v. Hertig von Smaszin, log. in den drei Mohren. Herr Sekretär Ollrich aus Carthaus, log. im Hotel d'Oliva. Herr Lieutenant und Gutsbesitzer Hennig aus Angnitten, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann Köhler von Potsdam, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachung.

1. Die Bekanntmachung der Königl. Regierung hieselbst vom 19. Mai c. die gewerbspolizeilichen Strafbestimmungen in Bausachen betreffend, welche im diesjährigen Amtsblatte No. 22. Seite 100. und 101. erlassen ist, und nachfolgend lautet:

- 1) Wer Arbeiten, zu welchen die gewerbspolizeilichen Vorschriften eine bestimmte Qualification erfordern, also auch Bauten, ohne diese vorgeschriebene Beschriftung und ohne Zuziehung eines derartig geeigneten Sachverständigen unternimmt, es mögen solche zu eigenem oder fremden Gebrauch, und im letzten Fall unentgeltlich oder gegen Bezahlung ausgeführt werden, hat nach der Verfügung

vom 2. Juni 1837 (Amtsblatt Seite 147.) eine Strafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnismäigem Gefängniß verwirkt:

Eine Ausnahme hierzu machen nun solche bauliche Arbeiten, welche gesetzlich von Flickarbeitern verrichtet werden dürfen, da die Befugnisse der Letzteren so begrenzt sind, daß keine gemeine Gefahr aus ihrer Uneschicklichkeit zu beforgen ist.

- 2) Auf welche Gegenstände sich die Maurer- und Zimmersflickarbeiten beschränken, ist in unserer Amtsblatts-Versfügung vom 16. April 1832. (Seite 148.) näher angegeben, und die Verfügung vom 21. Juni 1824 (Amtsblatt Seite 297.) bezeichnet die Grenzen des Mühlenflickbaues. Wer Flickarbeiten gewerbsweise ohne das für diesen Fall erforderliche Qualifications-Attest ausführt, oder über die vorgeschriebenen Grenzen ausdehnt, wozu auch die unzulässige Annahme fachverständiger Gehilfen gehört, verfällt nach der erstgedachten Verfügung in 1 bis 5. Rthlr. Geld- oder verhältnismäigem Gefängnißstrafe, welcher wir hiermit auch auf unbefugte Mühlenflickbauten Anwendung geben.
- 3) Alle Gesellen eines Bauhandwerks, welche nicht zum Bau gerechnet sind, oder größere Arbeiten ausführen wollen, müssen bei Privat-Bauten unabdingt unter Leitung eines geprüften Meisters stehen, welcher den Bau controllirt, währendfalls sie nach eben jener Verfügung eine gleiche Strafe verwirkt haben. Der Meister aber, der einen solchen Bau, wenn er in seinem Wohnorte ausgeführt wird, nicht täglich, außerhalb desselben aber nicht wenigstens wöchentlich in Person kontrollirt, verfällt nach der Amtsblatt-Versfügung vom 29. Mai 1838 (Seite 163.) in 3 Rthlr. Strafe.
- 4) Auch muss der Meister nach derselben Verfügung bei jedem Bau, den er außerhalb seines Wohnorts, oder auch, wenn dieser eine grössere Stadt ist, auf den Vorstädten durch Gesellen ausführen lässt, letztere mit dem in der Amtsblatts-Versfügung vom 28. Februar 1820 (Seite 128.) vorgeschriebenen Atteste bei Vermeidung der darin festgesetzten Strafe von 2 Rthlr. versehen.
- 5) Hat aber ein Bauhandwerker ein solches Attest fälschlich ausgestellt, ohne den in denselben benannten Bau wirklich übernommen und die Gesellen dabei unter seiner Aufsicht angestellt zu haben, so verfällt er in eine Polizeistrafe von 5. bis 50 Rthlr. oder verhältnismäigem Gefängniß, die auch den Bauherrn betrifft, wenn er ein ihm als falsch bekanntes Attest mit unterzeichnet hat und die auf etwanige Verschöpfungen eines ursprünglich richtigen Attestes gleichfalls Anwendung findet,
wird hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 9. Juni 1840.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.
Lesse.

A V E R T I S S E M E N T S.

2. Der Compagnie-Chirurgus Johann Franz Wondrykowsky hieselbst und

cessen Bräut Jungfrau Emilie Wilhelmine Röll, letztere im Besitze ihres Vaters des Kaufmanns August Wilhelm Röll, haben durch einen vor dem Patrimonialgerichte der Tortilowicz v. Barockischen Güter zu Königsberg, am 12. Mai c. errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Mai 1840.

Königl. Land. und Stadtgericht.

3. Zur Vererbtpachtung des, der Stadtgemeine gehörigen Grundstücks in der Katergasse No. 224. gegen Einkaufsgeld und Canon, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli, Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 6. Juni 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

4. Zur Vererbtpachtung der Plätze im Poggendorf an der Ecke der Thorischen Gasse № 345., 346., 347., 348., 465., von zusammen $39\frac{1}{6}$ Muthen, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 11. Juni 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeige n.

5. Die von der vorjährigen Ausstellung angekauften Gemälde sollen
den 16. Juni Nachmittags 4 Uhr
in dem öbern Saale der Ressource Concordia unter die Aktionärs verloost werden.
Die Mitglieder des Kunstvereines werden ersucht, die diesjährigen Beiträge an den
Vorzeiger der Quittungen V O V dieser Verloosung zu berichtigen.

Danzig, den 16. Mai 1840.

Der Vorstand des Kunst-Vereines.

6. In einer Mode- und Schnittwaaren-Handlung außerhalb Danzig wird ein
Lehrling gesucht. Das Nähere Holzmarkt № 2. bei C. A. Lohin.

7. Eine halbe Meile von Danzig ist ein Nahrungshaus zu verkaufen oder zu
verpachten. Das Nähere beim Herrn Arrend, unter den hohen Seigen No. 1167.

8. Ein junges Mädchen, aus anständiger Familie, wünscht als Gesellschafterin
oder Wirthschafterin ein Unterkommen, ganz gleich ob in der Stadt oder auf dem
Lande. Näheres Heil. Geistgasse No. 935., 2 Treppen hoch.

9. Langenmarkt im Hotel de Leipzig ist jeder Zeit Spazier-Führwerk zu haben.

10. Schwere Polnische Leinwand, die sich ganz vorzüglich zu Wollfäcken
eignet, ist zum Verkauf im Speicher „die goldene Sonne“, Milchkannengasse № 272.

11. Auch von der Sonnabend Abend ausgegebenen № 136. der „Allgemeinen politischen Zeitung für die Provinz Preussen“, welche den Bericht über die Beisezung Sr. Hochseligen Majestät, so wie über die Audienz des Berliner Magistrats bei des jetzt regierenden Königs Majestät, enthält, sind einzelne Exemplare zu haben in der Gerhard'schen Buchhandlung, Langgasse № 400.

12. **G a s t h o f S - A n z e i g e .**

Hiermit beeubre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich, daß „Hôtel de Berlin“ vorstädtischen Graben № 166., als

Gasthaus, Restauration und Weinhandlung durchaus neu eingerichtet habe und mich dem gütigen Wohlwollen, sowohl des hiesigen geachteten Publikums, so wie der Danzig besuchenden respettiven Fremden, empfehlend, mit dem heutigen Tage eröffne.

Hierzu erlaube ich mir noch ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß vom 1. Juli c. ab, Mittags um 2 Uhr Table d'Hôte und zu jeder Tageszeit a la Carte gespeist werden kann.

Danzig, den 15. Juni 1840.

Joseph Günther.

13. Ein ordentlicher Kutscher, der Geschriebenes lesen kann, findet zum 1. Juli einen guten Dienst. Das Nähere Pfefferstadt № 121.

V e r m i e t u n g e n .

14. Zwei am rechstädtischen Graben gelegene, zur Französischen Fidei Commiss.-Stiftung gehörende sehr bequem eingerichtete Wohnungen, mit eigener Thüre, Küche, Keller, Boden, Hofraum und laufendem Wasser, sind zu vermieten und vom 1. October ab oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere am rechstädtischen Graben № 2087..

15. Mattenbuden № 281. ist eine Stube mit Meubeln zu vermieten.
16. Heil. Geistgasse 1009. sind meublierte Zimmer im Hinterhause zu vermieten,
17. Der Hofplatz in der Münchengasse unter den Speichern sub № 210.
211., 212., ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten: Hundegasse № 260.

A u e r i o n .

18. Dienstag den 16. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäkler Richter und Meyer in der Königlichen Niederlage des Bergspeichers, an den Meistbietenden gegenbare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

7 Fässer Virginij Tabaksblätter
12 Tonnen schönen Carolina-Reis
10 = = dergl.
Eine Parthie Ingber in Säcken.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g .

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19.  Wegen Mangel an Raum beabsichtige ich circa 40 Lbs. Staub-
mehl schnell zu verkaufen. Der Lb. enthält zwei gefüllte Schef-
sel und kostet 1 Rthlr. 10 Sgr. Hirschfelder,
Schneidemühle.

20. Sächsische rein leinene Damast- u. Zwillich-Tischgedecke,
Handtücher, Thee- und Kaffee-Servietten, Credenz-Servietten &c., empfing in den
neuesten Dessins zu billigen Preisen. Ferd. Niese, Langgasse No. 525.

21. Ein brauchbarer Stuben-Ofen ist für einen geringen Preis zu verkaufen und
täglich in den Vormittagsstunden zu besehen in der Ketterhagsgasse No. 105. A.
Weickmann.

22. In St. Albrecht No. 7. steht ein Schweinstall, 30 Fuß lang und 26 Fuß
breit, zu circa 100 Schweine, zu verkaufen. Näheres daselbst.

23. Einen neuen Transport des schon früher anerkannten **Eau de Co-
logne von Joh. Ant. Farina** in Köln a. R., haben wir so
eben über Amsterdam per Capt. Mientz erhalten und empfehlen dieses — das frü-
here noch übertreffende — Fabrikat mit dem Beimerken, daß eine Probeflasche zu
Jedermann's beliebiger Prüfung in unserm Laden bereit steht. Die beste Sorte kostet
12, die zweite 10 Sgr. pro Flasche; außerdem wird auf 5 Flaschen die Ste. frei
gegeben.

S. Anhuth's Buchhandlung, Langenmarkt № 432.

24. Langenmarkt 435. ist 1 groÙe eichene Thür u. mehrere Steinsiesen zu haben.

25. Pecco-, Congo-, Kayserblumen-, Gunpowder-, Imperial-, Heysans und Heyسانچن-Thee, empfiehlt in guter Waare Bernhard Braune.

26. Aechte Havanna- und in Hamburg und Bremen von vorzüglich feinem Havanna-Blatt fabrieckte Cigarren, empfiehlt bei billigen Preisen, so wie Barinas-Canaster in Rollen und div. Sorten geschütteten Tabak. Bernhard Braune.

27. Mein Fabrikat von Rothem und schwarzem Siegellack, empfehle ich zu den billigsten Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Bernhard Braune.

28. Die neu etablierte Manufactur- und Mode-Waren-Handlung, Langgasse Herrn Rosalowski gegenüber, empfiehlt: sehr feine schwarze und farbige Thibets, Mousfelin de laine, Cattune von $2\frac{3}{4}$ Sgr. an, breite und ächte Schürzenzeug, die beliebten Reifröcke und dergleichen in Piquee, Piquee's, Atlas- und Piquee-Westen, Herren-Halstücher, gewebte Strümpfe, doppelte Herren-Handschuhe und drgl. für Damen, und mehrere andere in dieses Fach gehörende Artikel zu äußerst billigen Preisen.

29. Umstände halber werden sämmtliche Artikel im Schuhenthal am br. Thor weit unter den Kosten verkauft. Cattune die früher 5 Sgr. kosteten für 3, engl. Piquees die früher 10 Sgr. kosteten für 7, Bettdrill $4\frac{1}{2}$, Bezug $3\frac{3}{4}$, Gingham 3, $\frac{8}{4}$ Schürzenzeug $6\frac{1}{2}$, Nanquin $2\frac{1}{2}$, Baumwln $2\frac{1}{2}$, Wiescord 5, Schwanboy 7, Gardienenzug $2\frac{1}{2}$ Sgr. p. Elle, $\frac{3}{4}$ Dkd. Schürzen 18 Sgr.

30. Mercadier Fabre's rühmlichst bekannte aromatisch-medicinische und Compott-Seife ist fortwährend bei mir zu haben. Wiederverkäufer bewillige ich einen angemessenen Rabatt. Bernhard Braune.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

31. Auf Verfügung der Königlichen Regierung soll das zur Vermögensmasse des aufgehobenen hiesigen Brigittiner-Klosters gehörige Grundstück hieselbst auf dem Nonnenhofe № 532, welches auf 215 Achtl. abgeschätzt ist, in dem auf

Dienstag den 16. Junij d. J. Vormittags 12 Uhr im Artushofe anberaumten Autionstermin an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

F. L. Engelhard, Auctionator.

Edictal-Citation.

32. Gegen den Kaufmann Johann Friedrich Schulz von hier ist wegen betrüglichen Bankrots und gemeinen Betruges die Criminal-Untersuchung eingeleitet. Da er vor Eröffnung derselben entflohen ist, so wird er zu seiner Verantwortung auf

den 1. October e., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Inquirenten, Herrn Stadt-Gerichts-Math. Lehmann, an hiesiger Gerichtsstelle, hiernach öffentlich vorgeladen, unter der Warnung, daß bei seinem Auftreten mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in *contumaciam* verfahren werden, der Angeklagte seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst auf die gesetzliche Strafe erkannt; und das Utile in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Elbing, den 6. Juni 1840.

Königliches Stadtgericht.

Schiffss-Rapport.

Den 6. Juni angekommen:

J. J. Carstensen — Fortuna — Cappeln — Ballast. Ordre.

J. Jensen — Prinzessin Caroline Amalie — Kiel — Ballast. J. Böhm & Co.

A. R. Stiftot — Gesina Catharina — Delfzijl — Ballast. H. Görmanns & Sohn.

Gesegelt.

M. Brewer — England — Getreide.

Wind N.

Den 7. Juni angekommen.

J. E. Scherbier — Santina — Delfzijl — Ballast. Ordre.

A. F. Mosker — Berendina — Bremen — S. L. A. Hepner.

G. Fierle — Rüchel-Kleist — Königsberg — Passagiere. Rheeder.

E. h. Meyer — Wilhelmine — Amsterdam — Ballast. Ch. Behrend & Co.

D. W. Decker — Alida — Amsterdam — Ballast. Ordre.

Gesegelt.

B. J. Gialts — Amsterdam — Getreide und Asche.

H. Drent — Holland — Holz.

W. Bain — London — Getreide.

J. Joches — — —

Wind N. O.

Den 8. Juni gesegelt.

L. Cooper — Hull — Getreide.

G. L. Kramer — Amsterdam — Getreide.

J. Stirling — London — —

J. J. Backer — Amsterdam — —

Wind N. N. O.

Den 9. Juni angekommen:

C. Hermannsen — Maria — London — Ballast. J. Böhm & Co.

G e s e g e t.

S. L. Fierke — Königberg — Passagiere.
J. Nicol — England — Getreide.
J. Foreman — —
G. Pickert — —
J. Dorner — Pillau — Wein.
J. Randle — London — Getreide.
J. G. Ever — England —
W. Arnott — —

Wind N. N. O.

Am Montage den 8. Juni sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

- St. Marien. Der Kaufmann Herr Ludwig Ferdinand Vorowest mit Igfr. Friederike Wilhelmine Malzahn.
Der Schuhmachergesell Gustav Werle mit Igfr. Johanne Pfenniger.
- Königl. Kapelle. Der Schuhmachergesell Julius Gustav Werle mit seiner verlobten Braut Igfr. Johanne Friederike Pfenniger.
Herr Johanne Friedrich Grumbach, Königl. Preuß. Hauptmann a. D., mit seiner verlobten Braut Julianne Caroline Herrmann.
- Der Schuhmacher Johann Friedrich Wilhelm Schirmer mit Igfr. Anna Dorothea Kripal.
- St. Barbara. Der Kornmessergehilfe Johann Friedrich Wilhelm Schulz mit Igfr. Juliane Justine Ellborn.
Der Oderfahnschiffer und Eigentümer Herr Carl Ernst David Schreiber mit Igfr. Maria Ludowica Otto.
-

A n z a h l d e r G e b o r n e n , C o p u l i r t e n u n d G e s o r b e n e n .

Vom 1. bis den 8. Juni 1840
wurden in sämtlichen Kirchspiegeln 42 geboren, 15 Paar copulirt,
und 33 Personen begraben.
